



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR-TV 2019/033

Datum : 14.10.2019

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Ansichten Wasserspiel

- Tischvorlage -

Thema:

Neugestaltung eines Wasserspiels auf dem
Grundstück Baumannstraße 13

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.10.2019

1. Die vom Architekturbüro Kuner geplante Neugestaltung eines Wasserspiels auf dem Grundstück „Baumannstraße 13“ wird von der Stadt Furtwangen zum Preis von rund 33.000,-€ finanziert.
2. Das Wasserspiel ist von der Stadt Furtwangen zu betreiben und zu unterhalten. Der Grundstückseigentümer hat sich an den laufenden Unterhaltungskosten zu beteiligen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach der Präsentation des Architekturbüros Kuner über die Neugestaltung des Wasserspiels in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019, wurden die Planungen weiter vorangetrieben.

Die Planung beinhaltet im Detail die Errichtung eines Wasserspiels auf dem Grundstück „Baumannstraße 13“. Die Anlage soll aus verschiedenen Stufen bestehen, welche gleichzeitig eine Verbindung des privaten Cafévorplatzes und des öffentlichen Straßen- und Gehwegbereiches darstellen sollen. Die Planung des Büros Kuner zeigt, dass hierdurch eine enorme Aufwertung des neu gestalteten Quartiers entstehen würde. Der Platz würde sich zur Straße hin öffnen und zugleich Anreize für einen Aufenthalt schaffen.

Da das Wasserspiel selbst nie Bestandteil der Außenanlagenplanung war, erhält die Oekogeno GIW eG hierfür auch keine Fördermittel. Die restliche Platzgestaltung wird über das Förderprogramm Leader bezuschusst.

Aus den zuvor genannten Gründen wäre die Errichtung eines solchen Wasserspiels für die Stadt Furtwangen von gestalterischer Bedeutung. Es bietet sich somit die einmalige Chance, dieses Wasserspiel im Zuge der Außenanlagenherstellung zu erstellen und somit nicht zuletzt den Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Baumannstraße optisch aufzuwerten.

Da sich das geplante Vorhaben innerhalb des Stadtsanierungsgebietes „Innenstadt II“ befindet, hat die Verwaltung eine Zuschussanfrage beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Seitens des Regierungspräsidiums wurde bereits zugesichert, dass eine Förderung in Höhe von 250,-€/m² ausbezahlt werden kann, was bei einer Grundfläche von ca. 25 m² – 30 m², eine Förderung von 6.250,-€ - 7.500,-€ bedeuten würde. Voraussetzung hierfür wäre unter anderem, dass der Grundstückseigentümer der Errichtung und Betreibung dieses Wasserspiels zustimmt und eine dingliche Sicherung zu Gunsten der Stadt Furtwangen bewilligt. Die Bereitschaft zur Einräumung einer solchen Dienstbarkeit wurde von den Eigentümern bereits signalisiert.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Maßnahme durchzuführen und die Finanzierung unter Inanspruchnahme der Stadtsanierungsmittel zu übernehmen.

Stand der Vorberatungen

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 wurde die Neugestaltung des Wasserspiels durch das Architekturbüro Kuner anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Kosten und Finanzierung

Durch die Verwaltung wurde auf Anraten des Sanierungsberaters, mit Schreiben vom 01.10.2019, eine Förderanfrage beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht. Die Förderzusage wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg bereits erteilt. Die Fördersumme richtet sich nach der durch das Wasserspiel in Anspruch genommenen Grundfläche und beläuft sich auf 250,-€/m².

Auf Grundlage eines Angebotes einer Landschaftsbaufirma stehen derzeit Kosten in Höhe von ca. 33.000,-€ für die Errichtung des Wasserspiels im Raum.